



Niederschrift

-öffentlich-

über die

Sitzung des Jugendhilfeausschusses

Sitzungsdatum: Montag, den 23.07.2018
Beginn: 14:00 Uhr
Ende: 15:35 Uhr
Ort, Raum: Landratsamt Würzburg, Zeppelinstraße 15, Sitzungssaal II, im Haus II

Anwesend waren:

stellv. Landrat

Haupt-Kreutzer, Christine
Heußner, Karen

Vertretung für Frau Rita Heeg

Mitglieder der CSU Fraktion

Schmidt, Martina
Zorn, Matthias

Mitglieder der SPD Fraktion

Schmid, Harald

Mitglieder der UWG-FW Fraktion

Rützel, Thomas

beschließende Ausschussmitglieder

Frank, Georg
Knorz, Andrea
Meixner, Wolfgang
Schneider, Manuela
Speck, Kathrin

beratende Ausschussmitglieder

Gabel, Hermann
Rottmann-Heidenreich, Gabriele
Scheller, Matthias
Shahaf-Scherpf, Rivka

stellv. beratendes Mitglied

Delle Donne, Verena, Dr.
Lamprecht, Ronny
Schwarz, Norbert

Vertretung für Herrn Andreas Schrappe
Vertretung für Frau Manuela Burger
Vertretung für Herrn Heribert Schmitt

Schriftführer/in

Schäfer, Maria

Außerdem anwesend:

Frau Monika Bach (Bereichsleiterin MOB Würzburg und UMA-Betreuungen)
Herr Thomas Möglinger (Bereichsleiter MOB Würzburg und UMA-Betreuungen)
Frau Jana Lange (FB 31a)
Vertreter der Medien
Zuhörer

vom Landratsamt:

Frau Löffler (GB 3)
Frau Bordon-Dörr (FB 31a)
Herr Roman Menth (FB 31a)

Herr Holger Schimanski (FB 31b)
Herr Jochen Obermayer (FB 31b)
Herr Klaus Rostek (FB 31c)
Herr Stephan Junghans (FB 31c)
Frau Schorno (SFB 3)

Abwesend/Entschuldigt:

Landrat

Nuß, Eberhard

stellv. Landrat

Amrehn, Armin
Brohm, Waldemar

Mitglieder der CSU Fraktion

Schulz, Jutta

Mitglieder der SPD Fraktion

Gernert, Sibylle

Mitglieder der BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN Fraktion

Heeg, Rita

beschließende Ausschussmitglieder

Adams, Gunter, Prof.

beratende Ausschussmitglieder

Burger, Manuela
Krieger, Bernd
Pfeuffer, Erwin
Schaper, Theresa
Schmitt, Heribert
Schrappe, Andreas

Stellvertreter

Distler, Eva-Maria, Dr. med.
Keller, Jürgen
Zenner, Marc

Vertretung für Frau Sibylle Gernert
Vertretung für Herrn Prof. Gunter Adams
Vertretung für Frau Jutta Schulz

stellv. beratendes Mitglied

Becker, Tina
Sommer, Brigitte
Vollmar, Claudia

Vertretung für Frau Theresa Schaper
Vertretung für Herrn Bernd Krieger
Vertretung für Herrn Erwin Pfeuffer

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

1. 20 Jahre Soziale Gruppenarbeit (SGA) - Kurzbericht **FB 31a/211/2018**
2. Antrag auf Zuschuss für das Projekt „Mein Weg“ aus dem Integrationsfond des Landkreises Würzburg **FB 31a/215/2018**
3. Vereinbarung zur Teilnahme am Basismodul JuBBbasic der Jugendberichterstattung in Bayern **FB 31b/050/2018**
4. Sozialraumprojekt "Familienrat" - Kurzbericht **FB 31a/210/2018**
5. Finanzierung von Jugendsozialarbeit im Landkreis Würzburg **FB 31a/212/2018**
6. Bedarfsprüfung für eine weitere 0,5 JaS-Stelle der Beruflichen Schulen Kitzingen-Ochsenfurt, am Standort Ochsenfurt **FB 31a/213/2018**
7. Aufstockung für Jugendsozialarbeit (JaS) an der Mittelschule Margetshöchheim **FB 31a/214/2018**
8. Jugendsozialarbeit an der Grundschule Eisingen–Waldbrunn (Kommunale Förderung) – Weiterbewilligung nach 3-Jahres-Zeitraum **FB 31a/216/2018**
9. Ausweitung der Erziehungsberatung beim Sozialdienst katholischer Frauen e. V. Würzburg für den südlichen Landkreis **FB 31b/051/2018**

Frau stellv. Landrätin Christine Haupt-Kreutzer begrüßt alle anwesenden Kreisrätinnen und Kreisräte, alle stimmberechtigten und beratenden Mitglieder, alle Gäste, die Damen und Herren der Verwaltung sowie die Vertreter der Medien.

Sie stellt fest, dass die Einladung zur Sitzung form- und fristgerecht zugegangen ist, mit der Tagesordnung Einverständnis besteht und die Beschlussfähigkeit hergestellt ist.

Zu Beginn bittet Frau stellv. Landrätin Haupt-Kreutzer um eine Minute des Schweigens, im **Gedenken an die verstorbene Kreisrätin Elisabeth Schäfer**, die viele Jahre lang als stimmberechtigtes Mitglied im Jugendhilfeausschuss sowie als Vorsitzende des Unterausschusses Jugendhilfeplanung tätig war und nachhaltig die Jugendhilfe im Landkreis Würzburg beeinflusst und fortentwickelt hat. Herr Rostek gibt hierzu einen Rückblick auf Tätigkeiten, Inhalte und Erfolge der Jugendhilfeplanung, in der über 20-jährigen Amtszeit, als Vorsitzende des Unterausschusses durch Frau Elisabeth Schäfer.



Weitere **Information** vor Eintritt in die Tagesordnung **zur Änderung in der Besetzung des Jugendhilfeausschusses:**

Durch die vom Kreistag am 16.07.2018 beschlossene Änderung der Satzung des Jugendamtes des Landkreises Würzburg ist als neues beratendes Mitglied für die Leitung des Amtes für Jugend und Familie die zuständige Geschäftsbereichsleitung bestellt worden, aktuell ist dies Frau Oberregierungsrätin Eva-Maria Löffler.

Im Verhinderungsfall wird als stellvertretendes beratendes Mitglied die Vertretung der Geschäftsbereichsleitung bestimmt, aktuell ist dies Frau Regierungsrätin Franziska Gerlach.

Bei ausgewählten Tagesordnungspunkten kann die beratende Mitgliedschaft von der Geschäftsbereichsleitung jeweils optional auf entweder die Fachbereichsleitung 31a, die Fachbereichsleitung 31b oder die Fachbereichsleitung 31c übertragen werden.

		Vorlage: FB 31a/211/2018
	Termin	TOP 1
Jugendhilfeausschuss	23.07.2018	öffentlich

Fachbereich: Amt für Jugend und Familie (FB 31a)

Betreff:

20 Jahre Soziale Gruppenarbeit (SGA) - Kurzbericht

Sachverhalt:

Das Amt für Jugend und Familie kooperiert seit dem Jahr 1998 mit der Jugendhilfe Creglingen (JHC) an einem in der Landkreisfläche implementierten Konzept der Sozialen Gruppenarbeit nach §§ 27, 29 SGB VIII.

In den Räumlichkeiten der Rupert-Egenberger-Förderschule, die sich in der Sachaufwands-trägerschaft des Landkreises Würzburg befindet, haben heute 3 Gruppen ihre räumliche Möglichkeiten (Höchberg, Veitshöchheim und Sommerhausen).

In den Räumen der Mobilien Jugendbetreuung Würzburg der JHC ist eine weitere Gruppe nach §§ 27, 29 SGB VIII untergebracht. Insgesamt sind i. R. d. § 29 SGB VIII 40 Plätze entstanden.

Die Trainingsgruppe zur Sozialen Kompetenz (TSK-Gruppe) mit 6 Plätzen und das Anti-Gewalt-Training (AGT) mit 6 bis 8 Plätzen, die teilweise nach § 13 SGB VIII eingeführt sind, finden in Würzburg und teilweise in einem Waldhaus bei Hettstadt statt (erlebnispädagogischer Schwerpunkt). Die insgesamt Platzzahl für Soziale Gruppenarbeit nach §§ 27, 29 SGB VIII und § 13 SGB VIII beträgt somit 54.

Vertreter der JHC, Mobile Betreuung Würzburg, werden in einem Kurzbericht die Ziele, Strukturen und Arbeit der Sozialen Gruppenarbeit vorstellen, die neben der Einzelfallhilfe eine der wichtigsten ambulanten Säulen der Jugendhilfelandchaft im Kreisgebiet darstellen.

Debatte:

Herr Kreisrat Zorn fragt an, ob in der Sozialen Gruppenarbeit ausschließlich Kinder mit sozialen Defiziten, oder auch Kinder mit kognitiven Problemen gefördert werden.

Herr Möglinger, Mobile Betreuung in Würzburg, antwortet, dass insbesondere bei Kindern in den ersten beiden Klassen eine Unterscheidung schwer zu beurteilen ist. Es geht vor allem darum, dass bei sozialen Problemlagen mehrere Fachleute das Kind im Blick haben. Bei jungen Kindern ist es grundsätzlich schwierig, Problematiken der Intelligenz und des sozialen Verhaltens voneinander zu trennen, bzw. in der Symptomatik getrennt zu erkennen.

Ergebnis: zur Kenntnis genommen

Schäfer
Protokollführer/in

Haupt-Kreutzer
Vorsitzende/r

Jugendhilfeausschuss	Termin 23.07.2018	Vorlage: FB 31a/215/2018
		TOP 2
		öffentlich

Fachbereich: Amt für Jugend und Familie (FB 31a)

Betreff:

Antrag auf Zuschuss für das Projekt „Mein Weg“ aus dem Integrationsfond des Landkreises Würzburg

Sachverhalt:

Im Haushalt des Landkreises Würzburg für das Jahr 2018 wurden Mittel für die Förderung von Projekten, die sich mit der Integration von geflüchteten Personen befassen, eingestellt.

Die Jugendhilfe Creglingen, Mobile Jugendbetreuung Würzburg, beantragte am 28.05.2018 die Bezuschussung des traumabasierten Integrationsprojektes „Mein Weg“ für ehemalige und mittlerweile volljährige unbegleitete minderjährige Ausländer (UMA).

Nach fachlicher Prüfung ist das Projekt geeignet und im Sinne der Integration für die Ver- selbständigung der ehemaligen UMA förderlich.

Der finanzielle Aufwand beträgt 2.200,00 EUR. Nach Abzug von Eigenmitteln beantragt der Träger einen Zuschuss von 1.977,36 EUR. Die Durchführung der Maßnahme ist nicht durch anderweitige Kostenerstattungen abgedeckt.

Herr Möginger, Jugendhilfe Creglingen, wird den Projektinhalt kurz skizzieren.

Debatte:

Frau Kreisrätin Behon fragt hinsichtlich der Kostenzusammensetzung im Detail nach.

Herr Möginger antwortet darauf, dass der Kostenrahmen sich auf eine Gruppe mit 5 Personen für 11 Gruppentermine bezieht. Insbesondere geht es in dem Projekt darum, eine ambulante Nachbetreuung auch nach Schließung der stationären Einrichtungen für unbegleitete minderjährige Ausländer sicherzustellen. Dabei geht es um eine halbjährige Nachbetreuung bis zur Volljährigkeit, zur Entwicklung einer besseren persönlichen Eigenständigkeit.

Beschlussvorschlag:

Der Jugendhilfeausschuss stimmt der Bezuschussung des Integrationsprojektes „Mein Weg“ der Jugendhilfe Creglingen, Mobile Jugendbetreuung Würzburg, in Höhe von 1.977,36 EUR im Haushaltsjahr 2018 zu.

Beschluss:

Der Jugendhilfeausschuss stimmt der Bezuschussung des Integrationsprojektes „Mein Weg“ der Jugendhilfe Creglingen, Mobile Jugendbetreuung Würzburg, in Höhe von 1.977,36 EUR im Haushaltsjahr 2018 zu.

Ergebnis: einstimmig beschlossen

Beschluss-Nr.: JHA/2018.07.23/Ö-2

Schäfer
Protokollführer/in

Haupt-Kreutzer
Vorsitzende/r

Jugendhilfeausschuss	Termin 23.07.2018	Vorlage: FB 31b/050/2018
		TOP 3
		öffentlich

Fachbereich: Verwaltung der Jugendhilfe (FB 31b)

Betreff:

Vereinbarung zur Teilnahme am Basismodul JuBBbasic der Jugendberichterstattung in Bayern

Sachverhalt:

In Zusammenarbeit der Fachbereiche 31 b und 31 c wird vom FB 31 a federführend jährlich ein Geschäftsbericht über die Jugendhilfe im Landkreis Würzburg erstellt. Dieser Geschäftsbericht beschränkt sich bisher im Wesentlichen auf die Darstellung der Fallzahlenentwicklung bei den einzelnen Hilfearten sowie der übrigen Tätigkeiten in der Jugendhilfe. Eine Darstellung der fiskalen Entwicklung sowie ein interkommunaler Vergleich bei ähnlich gelagerter Bevölkerung, Demographie, Sozial- und Jugendhilfestrukturen ist bisher nicht möglich.

Das Bayerische Landesjugendamt bietet mit der Jugendhilfeberichterstattung Bayern (JuBBbasic) einen Dienst an, mit dem für die bayerischen Jugendämter jährlich ein professionell und einheitlich gestalteter Geschäftsbericht erstellt wird. Dieser enthält neben den Fallzahlen unter anderem auch soziostrukturelle Daten und Kosten, mit denen sich an Hand von Analysen Trends und Entwicklungen erkennen lassen.

Eine einheitliche Datenbasis der teilnehmenden Jugendämter lässt eine kritische Auseinandersetzung mit den Daten hinsichtlich der Finanz- und Fallsteuerung sowie Jugendhilfeplanung zu. Darüber hinaus ist die Basis für einen fachlichen Austausch und Vergleich (Benchmarking) mit anderen Jugendämtern geschaffen.

In Bayern nehmen bereits 81 von 96 Jugendämtern, darunter 9 von 12 unterfränkischen Jugendämtern, am JuBBbasic teil.

Für die Teilnahme am JuBBbasic fällt ein jährlicher Beitrag in Höhe von 469,00 € an.

Neben JuBBbasic wurde inzwischen eine erste Version von JuBBprofessional entwickelt, welches eine tiefere und breitere Analysen der Jugendhilfe hinsichtlich der Personal- und Haushaltsplanung erlaubt.

Das Bayerische Landesjugendamt wird JuBBprofessional voraussichtlich für ca. 500,00 € (zusätzlich zu JuBBbasic) anbieten.

Aus Sicht der Verwaltung ist mit einer Teilnahme an der Jugendhilfeberichterstattung Bayern im Verhältnis zu den anfallenden Kosten mit JuBBbasic künftig aus den Geschäftsberichten ein erheblicher Mehrwert zu gewinnen. Die Nutzung von JuBBprofessional ist nach der er-

folgreichen Umsetzung von JuBBbasic eine sinnvolle und nützliche Erweiterung hinsichtlich der Personal- und Haushaltsplanung der Fachbereiche.

Debatte:

Herr Kreisrat Rützel fragt an, woraus die Daten bezogen werden.

Herr Obermayer, FB 31b, erläutert, dass die Daten im Wesentlichen über eine Schnittstelle aus dem bereits verwendeten Verfahren Ok.Jug herausgezogen werden können.

Frau Kreisrätin Heußner fragt hinsichtlich der Gewährleistung des individuellen Datenschutzes nach.

Herr Obermayer antwortet, dass die Datenschutzerfordernisse vom Landesjugendamt geprüft wurden. Das Landesjugendamt hat keinerlei Einwände erhoben. Zudem werden in JuBBbasic ausschließlich Daten verwendet, die im Ok.Jug-Verfahren bereits mit der entsprechenden Datenschutzzfreigabe erhoben sind.

Herr Rostek, FB 31c, ergänzt, dass die Datenauswertung in JuBBbasic, insbesondere auch für die Jugendhilfeplanung und für den Familienatlas des Landkreises Würzburg gut genutzt werden kann.

Beschlussvorschlag:

Der Jugendhilfeausschuss stimmt der Teilnahme an der Jugendhilfeberichterstattung Bayern zu.

Der Landrat wird ermächtigt, die Vereinbarung zur Teilnahme am Basismodul JuBBbasic der Jugendhilfeberichterstattung Bayern zu unterzeichnen.

Der Landrat wird ermächtigt, eine Vereinbarung zur Teilnahme an JuBBprofessional zu unterzeichnen.

Beschluss:

Der Jugendhilfeausschuss stimmt der Teilnahme an der Jugendhilfeberichterstattung Bayern zu.

Der Landrat wird ermächtigt, die Vereinbarung zur Teilnahme am Basismodul JuBBbasic der Jugendhilfeberichterstattung Bayern zu unterzeichnen.

Der Landrat wird ermächtigt, eine Vereinbarung zur Teilnahme an JuBBprofessional zu unterzeichnen.

Ergebnis: einstimmig beschlossen

Beschluss-Nr.: JHA/2018.07.23/Ö-3

Schäfer
Protokollführer/in

Haupt-Kreutzer
Vorsitzende/r

Jugendhilfeausschuss	Termin 23.07.2018	Vorlage: FB 31a/210/2018
		TOP 4
		öffentlich

Fachbereich: Amt für Jugend und Familie (FB 31a)

Betreff:

Sozialraumprojekt "Familienrat" - Kurzbericht

Sachverhalt:

Der Familienrat ist ein Verfahren, das in partizipativer Form versucht, den Einfluss von Adressaten in Lösungsplanungen (§ 36 SGB VIII) zu stärken. Das Verfahren beruht auf der Erkenntnis, dass klassische Hilfeplanungsverfahren zu expertenlastig sind. Das wurde auch teilweise im Amt für Jugend und Familie so gesehen. Mit einem sozialraumorientierten Pilotprojekt „Familienrat“ wollen wir versuchen, die im § 36 SGB VIII implizierte Mitwirkung der Adressaten zu stärken.

Soziale Arbeit, die nachhaltige Lösungen anstrebt, benötigt Verfahren, in deren Rahmen Adressaten ihre Problemlösungserfahrungen und Ressourcen einbringen können und die zu Plänen führen, mit denen sich die Betroffenen identifizieren. Wie deutsche und holländische Evaluationen zeigen, können diese Ziele mit dem Familienrat überzeugend erreicht werden.

Dabei sind die Teilnehmer_innen des Familienrates aufgefordert, eigenständig Lösungen für sich und die Zukunft ihrer Kinder zu finden. Sie werden hierbei in der Vorbereitung und während des Familienrats von einem/r unabhängigen Koordinator_in unterstützt. Das Jugendamt stimmt dem Plan zu, sofern kein Risiko für das Kind besteht. Dieses Verfahren wird in der Jugendhilfe international unter dem Begriff „Family Group Conference“ (FGC) schon vielfach genutzt und auch in Deutschland zunehmend praktiziert.

Im hiesigen Kontext wird dies abgewandelt im Rahmen eines Piloten erprobt. Die dafür zuständige Sozialpädagogin B.A./M.A., Jana Lange, wird kurz skizzieren, was Familienrat bedeutet und wie dieser praktisch umgesetzt werden kann. Eine Entscheidung über eine Implementierung dieser Methode in ausgewählten Fällen fällt im Sommer 2019.

Debatte:

Herr Kreisrat Rützel fragt an, wie das Angebot Familienrat finanziert wird.

Frau Lange, FB 31a, antwortet, dass bislang keine eigenen Haushaltsmittel benötigt werden, da die Beratung aus den Personalressourcen des Allgemeinen Sozialdienstes heraus geleistet werden.

Frau Delle Donne (SkF) spricht die Abgrenzung zur Sozialpädagogischen Familienhilfe an. Hier laufen bereits parallele Gespräche.

Ergebnis: zur Kenntnis genommen

Schäfer
Protokollführer/in

Haupt-Kreutzer
Vorsitzende/r

Jugendhilfeausschuss	Termin 23.07.2018	Vorlage: FB 31a/212/2018
		TOP 5
		öffentlich

Fachbereich: Amt für Jugend und Familie (FB 31a)

Betreff:

Finanzierung von Jugendsozialarbeit im Landkreis Würzburg

Sachverhalt:

Der Landkreis Würzburg unterstützt Jugendsozialarbeit an Schulen (JaS) als Jugendhilfe an der Schule gem. § 13 SGB VIII.

Die Finanzierung läuft derzeit nach folgenden Eckpunkten:

1. Staatlich geförderte JaS-Projekte:

Der Landkreis Würzburg prüft über das Amt für Jugend und Familie - Sozialpädagogische Dienste- und den Jugendhilfeausschuss des Landkreises Würzburg den Bedarf für JaS und empfiehlt die staatliche Förderung.

Wird staatlich gefördert, fördert der Landkreis Würzburg analog den staatlichen Förder Richtlinien in gleicher Höhe. Der Träger der JaS beteiligt sich mit 10 %, den Rest trägt der Sachaufwandsträger.

2. Alleinige Landkreisförderung von JaS-Projekten:

Wurde ein positiver Bedarf an JaS festgestellt und ist keine staatliche Förderung möglich (v. a. an Grundschulen unter 20 % Migrationshintergrund), fördert der Landkreis Würzburg alleine. Der Träger der JaS-Maßnahme beteiligt sich mit 10 %, den Rest trägt der Sachaufwandsträger

3. JaS in Trägerschaft des öffentlichen Trägers (Jugendamt)

Analog der Ziffer 1 + 2 wird bei jugendamtsspezifischer Trägerschaft ebenfalls der Eigenanteil der Träger von 10 % berücksichtigt.

Debatte:

Herr Rostek, FB 31c, erläutert, dass aufgrund der Neufassung der staatlichen Richtlinien zur Förderung der Jugendsozialarbeit an Schulen mindestens ein 10 %-iger Anteil der Stellen in der Trägerschaft der öffentlichen Jugendhilfe liegen muss.

Frau Kreisrätin Heußner fragt an, ob mit der neuen Fördervorgabe auch die Sicherheit gewährleistet ist, dass die Jugendsozialarbeit an Schulen weiterhin so durchgeführt werden kann wie bisher.

Herr Rostek ergänzt hierzu, dass die 10 %-ige Quote in der öffentlichen Trägerschaft nur die staatlichen Förderrichtlinien betrifft, also insbesondere die Mittelschulen, die beruflichen Schulen und die Förderschulen. Im Bereich der Grundschule ist ein Migrationsanteil von mehr als 20 % Fördervoraussetzung.

Beschlussvorschlag:

Den oben genannten Finanzierungseckpunkten für Jugendsozialarbeit im Landkreis Würzburg Nr. 1 bis 3 stimmt der Jugendhilfeausschuss so zu.

Beschluss:

Den oben genannten Finanzierungseckpunkten für Jugendsozialarbeit im Landkreis Würzburg Nr. 1 bis 3 stimmt der Jugendhilfeausschuss so zu.

Ergebnis: einstimmig beschlossen

Beschluss-Nr.: JHA/2018.07.23/Ö-5

Schäfer
Protokollführer/in

Haupt-Kreutzer
Vorsitzende/r

Jugendhilfeausschuss	Termin 23.07.2018	Vorlage: FB 31a/213/2018
		TOP 6
		öffentlich

Fachbereich: Amt für Jugend und Familie (FB 31a)

Betreff:

Bedarfsprüfung für eine weitere 0,5 JaS-Stelle der Beruflichen Schulen Kitzingen-Ochsenfurt, am Standort Ochsenfurt

Sachverhalt:

An den Zweckverband Berufliche Schulen Kitzingen-Ochsenfurt, Vorsitzende Frau Landrätin Tamara Bischof, wurde vonseiten der Beruflichen Schulen Kitzingen-Ochsenfurt ein Antrag auf „Erhöhung der JaS-Kapazität“ um eine 0,5-VZÄ-Stelle am Schulstandort Ochsenfurt gestellt.

Die JaS für die beiden Schulstandorte Kitzingen und Ochsenfurt umfasst derzeit 0,75 VZÄ und wird als „Altprojekt“ vom Zweckverband getragen und staatlich bezuschusst.

Die Zweckverbandsvorsitzende hat diesen Antrag Ende Mai 2018 dem Amt für Jugend und Familie des Landkreises Würzburg zugeleitet, mit der Bitte um eigenständige Prüfung des Bedarfs für eine halbe Stelle am Standort Ochsenfurt.

Nach den aktuellen Förderrichtlinien kann ein neues Projekt nur noch von einem öffentlichen oder freien Träger der Jugendhilfe getragen werden.

Der Bedarf wurde intensiv geprüft und auch die Frage abgewogen, ob an einem der beiden Standorte eine neue Teilzeitstelle bedarfsgerecht eingerichtet werden könnte, bei gleichzeitiger Prüfung des bestehenden Projektes am Standort Kitzingen, das dann entsprechend neu bewertet werden müsste (ggf. abgesenkt).

Bei der Bedarfsanalyse wurden die Schülerzahlen (meist Teilzeitschüler), die schulischen Verpflichtungen und die Herkunft der Schüler abgefragt (Über 700 Schüler wohnen weder im Landkreis Würzburg, noch im Landkreis Kitzingen.).

In der Zusammenschau der einzelnen Prüfungsmerkmale wird empfohlen, die JaS im „Altprojekt“ von 0,75 auf 1,0 VZÄ aufzustocken und die Zuständigkeit für beide Schulstandorte beizubehalten.

Die aktuellen staatlichen Förderrichtlinien laufen zum 31.12.2019 aus.

Debatte:

Herr Kreisrat Schmid fragt an, aus welchen Gebietskörperschaften die Schüler der beruflichen Schule kommen, da die Berufsschulen in der Regel ein größeres Einzugsgebiet haben.

Herr Rostek, FB 31c, antwortet, dass dies im Wesentlichen Schüler aus dem Bereich der Stadt Würzburg, des Landkreises Main-Spessart und des Landkreises Haßfurt sind.

Auf die weitere Frage von Herrn Kreisrat Schmid, inwiefern diese anderen Kommunen finanziell beteiligt werden können, antwortet Herr Rostek, dass dies zum gegenwärtigen Zeitpunkt nicht beantwortet werden kann, jedoch eine Klärung herbeigeführt wird.

Des Weiteren stellt sich die Frage, wie eine anteilige Aufklärung zwischen dem Landkreis Würzburg und dem Landkreis Kitzingen geleistet werden kann. Eine Spitzabrechnung ist nicht möglich, Grundlage sind die Bedarfslagen sowie Erfahrungswerte der vergangenen Jahre.

Herr Kreisrat Rützel fragt an, ob es sich bei diesem Angebot um eine freiwillige Leistung handelt.

Herr Rostek antwortet darauf, dass es sich um ein Angebot des § 13 SGB VIII handelt und damit eine gesetzliche Leistung gegeben ist. Nach den neuen Förderrichtlinien des Freistaates kann nur ein Träger der Jugendhilfe Jugendsozialarbeit an Schulen anbieten. An den beruflichen Schulen Kitzingen-Ochsenfurt, ist jedoch der Zweckverband Träger. Dieser ist kein Träger der Jugendhilfe, das Trägermodell wird aber als Altfall auch im Rahmen der neuen Richtlinien geduldet. Neue Stellen dürften aber nicht mehr an den Zweckverband gegeben werden.

Beschlussvorschlag:

1. Der Bedarf für eine eigene 0,5-Stelle Jugendsozialarbeit an Schulen - und somit Gesamtmehrung um 0,5 VZÄ - am Schulstandort Ochsenfurt wird nicht bejaht.
2. Es wird jedoch der Bedarf für eine Erhöhung der Stellenkapazität im aktuellen Projekt von 0,75 auf 1,0 VZÄ anerkannt und die staatliche Förderung empfohlen.

Beschluss:

1. Der Bedarf für eine eigene 0,5-Stelle Jugendsozialarbeit an Schulen - und somit Gesamtmehrung um 0,5 VZÄ - am Schulstandort Ochsenfurt wird nicht bejaht.
2. Es wird jedoch der Bedarf für eine Erhöhung der Stellenkapazität im aktuellen Projekt von 0,75 auf 1,0 VZÄ anerkannt und die staatliche Förderung empfohlen.

Ergebnis: einstimmig beschlossen

Beschluss-Nr.: JHA/2018.07.23/Ö-6

Schäfer
Protokollführer/in

Haupt-Kreutzer
Vorsitzende/r

		Vorlage: FB 31a/214/2018
	Termin	TOP 7
Jugendhilfeausschuss	23.07.2018	öffentlich

Fachbereich: Amt für Jugend und Familie (FB 31a)

Betreff:

Aufstockung für Jugendsozialarbeit (JaS) an der Mittelschule Margetshöchheim

Sachverhalt:

An der Mittelschule Margetshöchheim ist über die Jugendhilfe Creglingen, Mobile Jugendbetreuung Würzburg, Jugendsozialarbeit an Schulen (JaS) mit 0,5 VzÄ eingesetzt und staatlich gefördert.

Der Förderantrag für 2019 sieht eine Aufstockung um 5/40 Wochenstunden vor, welche richtlinienkonform ist.

Der Bedarf für eine Aufstockung der Jugendsozialarbeit an der Mittelschule Margetshöchheim wurde vom Amt für Jugend und Familie geprüft und befürwortet. Es ist eine Fallsteigerung im Bereich der JaS feststellbar. Des Weiteren werden zahlreiche „Geschwisterkinder“ im Bereich der unmittelbar baulich verbundenen Grundschule betreut.

Beschlussvorschlag:

Der Jugendhilfeausschuss stimmt einer Aufstockung der Jugendsozialarbeit an Schulen an der Mittelschule Margetshöchheim um 5/40 Wochenstunden zu.

Beschluss:

Der Jugendhilfeausschuss stimmt einer Aufstockung der Jugendsozialarbeit an Schulen an der Mittelschule Margetshöchheim um 5/40 Wochenstunden zu.

Ergebnis: einstimmig beschlossen

Beschluss-Nr.: JHA/2018.07.23/Ö-7

Schäfer
Protokollführer/in

Haupt-Kreutzer
Vorsitzende/r

		Vorlage: FB 31a/216/2018
	Termin	TOP 8
Jugendhilfeausschuss	23.07.2018	öffentlich

Fachbereich: Amt für Jugend und Familie (FB 31a)

Betreff:

Jugendsozialarbeit an der Grundschule Eisingen–Waldbrunn (Kommunale Förderung) – Weiterbewilligung nach 3-Jahres-Zeitraum

Sachverhalt:

Ab dem Haushaltsjahr 2015 hat der Jugendhilfeausschuss des Landkreises Würzburg in seiner Sitzung vom 13.10.2014 (Beschluss Nr. JHA/2014.10.13/Ö-2) die Einrichtung einer Stelle für Jugendsozialarbeit an der Grundschule Eisingen-Waldbrunn (Kommunale Förderung) im Umfang von 0,5 VzÄ befürwortet. Die Förderung seitens des Landkreises wurde zunächst auf drei Jahre befristet.

Nach einer erneuten fachlichen Prüfung kann ein dauerhafter Bedarf festgestellt werden, der jährlich, wie bei allen JaS-Stellen, verwaltungsseitig neu festgestellt wird.

Beschlussvorschlag:

Für die Jugendsozialarbeit an der Grundschule Eisingen-Waldbrunn wird ein dauerhafter Bedarf über die 3-Jahres-Entfristung hinaus festgestellt. Der Förderbedarf durch den Landkreis Würzburg wird durch die Fachverwaltung jährlich überprüft.

Beschluss:

Für die Jugendsozialarbeit an der Grundschule Eisingen-Waldbrunn wird ein dauerhafter Bedarf über die 3-Jahres-Entfristung hinaus festgestellt. Der Förderbedarf durch den Landkreis Würzburg wird durch die Fachverwaltung jährlich überprüft.

Ergebnis: einstimmig beschlossen

Beschluss-Nr.: JHA/2018.07.23/Ö-8

Schäfer
Protokollführer/in

Haupt-Kreutzer
Vorsitzende/r

Jugendhilfeausschuss	Termin 23.07.2018	Vorlage: FB 31b/051/2018
		TOP 9
		öffentlich

Fachbereich: Verwaltung der Jugendhilfe (FB 31b)

Betreff:

Ausweitung der Erziehungsberatung beim Sozialdienst katholischer Frauen e. V. Würzburg für den südlichen Landkreis

Sachverhalt:

Der Psychotherapeutische Beratungsdienst im SkF e. V. Würzburg bietet in zwei Außenstellen im südlichen Landkreis, in Giebelstadt und in Ochsenfurt, an jeweils zwei Tagen Beratungen an. Pro Jahr werden in jeder der beiden Außenstellen jeweils etwa 80 Familien betreut.

Neben dem zu verzeichnenden hohen Andrang der Familien sowie der Rückmeldungen von Kooperationspartnern, wie beispielsweise der Grundschule Giebelstadt, ist deutlich, dass ein sehr großer Bedarf für die Beratung der Familien besteht. In einer hohen Anzahl sind dies Familien, die nicht den Weg nach Würzburg finden würden und die eine besondere Ansprache, vor allem über die Kooperation mit Bildungseinrichtungen und anderen Stellen, benötigen. Um dem Bedarf gerecht zu werden, ist eine Ausweitung der aufsuchenden Erziehungsberatung unter Berücksichtigung der bereits geförderten 8 Stunden in der Außenstelle Giebelstadt auf eine halbe Stelle notwendig.

Die Ausweitung soll es ermöglichen, das Angebot im südlichen Landkreis z. B. durch mobile Sprechstunden in den Schulen oder Elternabende in Kindergärten noch niederschwelliger zu gestalten.

Die am 01.09.2011 begonnene Ausweitung der Erziehungsberatungsstelle des SkF e.V. Würzburg um 8 Stunden (für Giebelstadt) konnte bisher nicht in die staatliche Förderung aufgenommen werden, weil diese auf den bestehenden Stellenumfang begrenzt war. So finanzierte der Landkreis Würzburg diese Stelle seither allein. Für das Jahr 2018 wurden hierfür 20.400,00 € veranschlagt.

Aufgrund des durch das Bayerische Staatsministerium für Familie, Arbeit und Soziales avisierten Ausbaus der Förderstruktur der Erziehungsberatungsstellen im Frühjahr 2018 entsteht die Möglichkeit, pro Erziehungsberatungsstelle in der staatlichen Förderung eine halbe Stelle für Personal mit abgeschlossenem Fachhochschulstudium zusätzlich gefördert zu bekommen.

Dabei wird für 2018 auch nur ein geringerer Stellenanteil (Untergrenze 10 Stunden) akzeptiert, wenn eine perspektivische Anpassung auf eine halbe Stelle ab dem Jahr 2019 angestrebt wird.

Eine inhaltliche Fördervoraussetzung ist, dass es sich dabei um eine „aufsuchende Arbeit“ handelt.

Die Finanzierung bei einem Beginn der Umsetzung zum 01.08.2018 berücksichtigt drei wesentliche Komponenten:

1. Veränderung in der Stellenbesetzung seit 01.07.2018 (vorher Mitarbeiterin mit abgeschlossenem Universitätsstudium und jetzt Mitarbeiterin mit abgeschlossenem Fachhochschulstudium).
2. Steigerung der Stunden von 8 auf 19,5 ab August 2018 zur Deckung des Bedarfs im südlichen Landkreis.
3. Die staatliche Bezuschussung, die voraussichtlich ab 01.08.2018 möglich ist.

Unter Berücksichtigung dieser Voraussetzungen ist künftig mit jährlichen Mehrausgaben von ca. 5.000,00 € gegenüber dem bisherigen Ansatz zu rechnen.

Der kommunale Anteil des Landkreises Würzburg wird für das Jahr 2018 von 20.400,00 € auf 22.000,00 € steigen. Bei der Planung des Jugendhilfehaushaltes für das Haushaltsjahr 2018 wurde beim Produktkonto 36332000.530100 für allgemeine Steigerungen bereits ein höherer Betrag veranschlagt, so dass dieser Mehrbedarf gedeckt ist.

Debatte:

Herr Kreisrat Schmid bittet um nähere Erläuterung des Verhältnisses der Anhebung der Wochenstunden im Verhältnis zu den jährlichen Mehrausgaben von lediglich 5.000,00 €.

Herr Rostek, FB 31c, erläutert, dass der Landkreis Würzburg bereits auf Grundlage eines früheren Beschlusses des Jugendhilfeausschusses (2011) die aufsuchende Erziehungsberatung in der Außenstelle Giebelstadt mit 8 Wochenstunden gefördert wurde. Da dieses Stundenkontingent in die neue Förderung einkalkuliert wird, ergibt sich lediglich eine Anhebung von 11,5 Wochenstunden. Da gleichzeitig die Tätigkeit nicht mehr wie bisher von einer Diplom-Psychologin, sondern von einer Sozialpädagogin (FH) wahrgenommen wird, bewirkt dies eine günstigere Personalkostensituation.

Beschlussvorschlag:

Der Jugendhilfeausschuss stimmt der Ausweitung der Erziehungsberatung für den südlichen Landkreis beim Sozialdienst katholischer Frauen e. V. Würzburg von bisher 8 Stunden auf 19,5 Stunden ab 01.08.2018 zu.

Beschluss:

Der Jugendhilfeausschuss stimmt der Ausweitung der Erziehungsberatung für den südlichen Landkreis beim Sozialdienst katholischer Frauen e. V. Würzburg von bisher 8 Stunden auf 19,5 Stunden ab 01.08.2018 zu.

Ergebnis: einstimmig beschlossen

Beschluss-Nr.: JHA/2018.07.23/Ö-9

Schäfer
Protokollführer/in

Haupt-Kreutzer
Vorsitzende/r